

# Verkaufs- und Lieferbedingungen (AGB)



Engineering GmbH  
Anlagenbau GmbH

Am alten Postweg 6  
19294 Neu Kaliß

## 1. Allgemeines

**1.1.** Wir, die AMAS Engineering GmbH und die AMAS Anlagenbau GmbH erbringen unsere Vertragsleistungen nach Maßgabe der nachfolgenden Verkaufs- und Lieferbedingungen (Geschäftsbedingungen nachfolgend: „AGB“). Die AGB gelten auch für künftige Verträge mit demselben Kunden (nachfolgend: „KUNDE“), ohne dass wir in jedem Einzelfall wieder auf sie hinweisen müssten. Die AGB gelten nur, wenn der KUNDE Unternehmer (§14 BGB), eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

**1.2** Unsere AGB gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des KUNDEN werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als wir ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt haben.

**1.3.** Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem KUNDEN (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen AGB.

**1.4.** Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die nach Vertragsschluss vom KUNDEN uns gegenüber abzugeben sind (z.B. Fristsetzungen, Mängelanzeigen, Erklärungen von Rücktritt oder Minderung), bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

**1.5.** Hinweise auf die Geltung gesetzlicher Vorschriften haben nur klarstellende Bedeutung. Auch ohne derartige Klarstellung gelten daher die gesetzlichen Vorschriften, soweit sie in diesen AGB nicht unmittelbar abgeändert oder ausdrücklich ausgeschlossen werden.

## 2. Angebote und Vertragsabschluss

**2.1.** Wir unterbreiten dem KUNDEN schriftliche Angebote über die zu erbringenden Leistungen in Textform. An die Angebote sind wir vier Wochen nach Zugang beim KUNDEN gebunden, es sei denn in den Angeboten ist ausdrücklich ein anderer Zeitraum genannt. Telefonische Auskünfte und Beratung erfolgen nach bestem Wissen, sind jedoch stets unverbindlich und unter Ausschluss jeglicher Haftung.

**2.2.** Angebote sind freibleibend. Ein Auftrag gilt nur dann als angenommen, wenn er von uns schriftlich bestätigt worden ist. Die Bestätigung des Angebotes (Auftrag) durch den KUNDEN bedeutet die Anerkennung unserer Verkaufs- und Lieferbedingungen.

**2.3.** Wir behalten uns vor, Verbesserungen hinsichtlich der Konstruktion, der Materialverwendung u.ä. vorzunehmen, soweit damit keine Beeinträchtigung der zugesicherten Eigenschaften und des technischen Wertes bewirkt werden. Zugesicherte Eigenschaften liegen nur dann vor, wenn sie ausdrücklich als solche bezeichnet sind. Ansonsten sind Maße, Gewichts-, Leistungs-, Beschaffenheitsangaben etc., Abbildungen und sonstige technische Angaben – auch als solche in Prospekten, Schreiben, Angeboten, Auftragsbestätigungen und Rechnungen, - für uns immer unverbindlich und erfolgen insbesondere in Prospekten immer unter dem Vorbehalt einer Änderung. An Kostenvoranschlägen, Zeichnungen sowie anderen von uns gefertigten Unterlagen verbleibt uns das Urheberrecht, ohne dass es jeweils eines ausdrücklichen Hinweises bedarf, diese Unterlagen bleiben unser Eigentum und dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

## 3. Preise

**3.1.** Sämtliche Leistungen, die wir oder von uns beauftragte Dritte erbringen, werden auf der Basis der im jeweiligen Angebot ausgewiesenen Preise und im Übrigen gemäß der jeweils im Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Preise abgerechnet. Die Preise sind Nettopreise zuzüglich der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung geltenden Umsatzsteuer. Außerhalb Deutschlands anfallende Gebühren und Steuern trägt der KUNDE.

**3.2.** Die Preise gelten ab Werk Neu Kaliß. Verpackungen werden nicht zurückgenommen. Die Preise für Transportleistung bzw. Fahrzeugstellung beinhalten i.d.R. Lohnkosten für 1 Person. Eventuell erforderliche(s) zusätzliche(s) Personal, Überschreitungen der Regelarbeitszeiten bzw. Sonder- oder Notfalleinsätze werden in Form von Lohn- bzw. Zeitzuschlägen orientiert am Rahmen der bei uns geltenden vertraglichen Regelungen oder Einsatzpauschalen berechnet.

## 4. Zahlungsbedingungen / Zahlungsverzug

**4.1.** Zahlungen sind ohne jeden Abzug unter Angabe der Rechnungsnummer spätestens 14 Tage nach Rechnungserhalt zu leisten. Zahlungen sind bargeldlos in EURO zu leisten. Wechsel werden nicht angenommen. Sofern keine besonderen Vereinbarungen getroffen werden, ist für die Lieferung von Anlagen die Zahlung bar ohne jeden Abzug wie folgt zu leisten:

1/3 innerhalb 14 Tagen ab Datum der Auftragsbestätigung rein netto, 1/3 innerhalb 14 Tagen ab Datum der Meldung der Lieferbereitschaft rein netto und 1/3 14 Tage ab Datum der Lieferung netto Kasse.

**4.2.** Mit Ablauf der Zahlungsfrist kommt der KUNDE, ohne dass es einer Mahnung bedarf, in Verzug. Bei Zahlungsverzug können wir Verzugszinsen nach § 288 BGB in Höhe von zurzeit 9 % über dem Basiszins zuzüglich einer Pauschale nach § 288 Abs. 5 BGB (zurzeit 40 EUR) berechnen.

**4.3.** Gegenüber unseren Forderungen kann der KUNDE nur aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen, wenn die Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

**4.4.** Wir sind berechtigt, in begründeten Fällen, insbesondere bei wiederholtem Zahlungsverzug, oder bei schlechter bzw. unklarer Bonität des KUNDEN, Barzahlung, Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen zu verlangen. Tritt nach Lieferung in den Vermögensverhältnissen des KUNDEN eine Verschlechterung ein oder erhalten wir von einer solchen Verschlechterung erst nach Lieferung Kenntnis, so werden unsere Forderungen sofort fällig. Außerdem sind wir berechtigt, noch ausstehende Lieferungen nur gegen Vorauszahlung auszuführen sowie nach angemessener Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten. Das gleiche gilt bei Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen. Die Zurückhaltung von Zahlungen oder die Aufrechnung mit nicht anerkannten Gegenansprüchen des KUNDEN ist ausgeschlossen.

**4.5.** Beanstandungen von unseren Rechnungen durch den KUNDEN sind innerhalb einer Frist von 30 Tagen nach Rechnungseingang in schriftlicher Form zu erklären. Wird diese Frist nicht eingehalten, so gelten die jeweiligen Rechnungen als anerkannt.

# Verkaufs- und Lieferbedingungen (AGB)



Engineering GmbH  
Anlagenbau GmbH

Am alten Postweg 6  
19294 Neu Kaliß

## 5. Einschaltung von Erfüllungsgehilfen

Wir sind berechtigt, zur Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen Dritte, die die notwendigen Erlaubnisse und Qualifikationen besitzen, einzuschalten.

## 6. Versand

Der Versand erfolgt ohne Gewährleistung der preiswertesten Versandart auf Kosten und Gefahr des KUNDEN, das gilt auch bei Transport durch unsere Fahrzeuge. Wir versichern den Transport nur bei vorheriger schriftlicher Weisung unseres KUNDEN und auf dessen Kosten bei einer Versicherung unserer Wahl.

## 7. Eigentumsvorbehalt

**7.1.** Unsere Lieferungen erfolgen unter Eigentumsvorbehalt. Die gelieferte Ware bleibt bis zur völligen Tilgung sämtlicher uns gegen den KUNDEN zustehenden Forderungen, gleich auf welcher Rechnungsgrundlage diese beruhen, unser Eigentum. Der KUNDE ist verpflichtet, den Liefergegenstand ordnungsgemäß zu lagern und gegen Feuer- und Wasserschäden sowie Diebstahl zu sichern. Bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltenen Eigentum als Sicherung für Saldoforderungen.

**7.2.** Auf unser Verlangen ist uns bei Zahlungsverzug des KUNDEN zu gestatten, die beim KUNDEN lagernden und von uns gelieferten Waren bestandsmäßig aufzunehmen. Wird die von uns gelieferte Ware mit anderen Gegenständen vermischt oder verbunden, so tritt uns der KUNDE seine Eigentums- bzw. Miteigentumsrechte an dem vermischten Bestand oder dem neuen Gegenstand bis zur Höhe unserer Warenforderung ab. Der KUNDE ist berechtigt, die gelieferte Ware im Geschäftsverkehr zu veräußern. Die Verpfändung oder Sicherungsübertragung ist ihm untersagt.

**7.3.** Der KUNDE ist verpflichtet, uns von der Gefährdung des Eigentums durch drohende oder erfolgte Pfändung, Zurückhaltung oder sonstigen „Eingriffen“ Dritter usw. unverzüglich zu benachrichtigen und den Vollstreckungsbeamten auf unser Eigentum hinzuweisen. Er haftet für den Schaden aus der Unterlassung sowie für etwaige Interventionskosten. Die zur Abwendung der Pfändung aufgewendeten Kosten gehen zu Lasten des KUNDEN.

**7.4** Veräußert der KUNDE die von uns gelieferte Ware – gleich in welchem Zustande – so tritt er hiermit bis zur völligen Tilgung aller unserer Forderungen aus Warenlieferungen die ihm aus der Veräußerung entstehenden Forderungen bis zur Höhe unseres in der veräußerten Sache eingebauten Warenwertes gegen seine Abnehmer mit allen Nebenrechten an uns ab. Anderweitige Abtretungen sind unzulässig. Auf unser Verlangen ist der KUNDE verpflichtet, die Abtretung den Unterbestellern bekanntzugeben und uns die zur Geltendmachung unserer Rechte gegen die Unterbesteller erforderlichen Auskünfte zu geben und Unterlagen auszuhändigen. Wir sind befugt, die Forderungen selbst einzuziehen. Übersteigt der Wert der uns zu übergebenden Sicherungen unsere Forderungen aus Warenlieferungen/Leistungen um mehr als 20%, so sind wir auf Verlangen des KUNDEN bezüglich des überschüssigen Betrages zur Rückführung verpflichtet.

## 8. Datenschutz

Wir sind berechtigt, die zur Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen notwendigen Daten der KUNDEN zu erheben, zu speichern, zu verändern und zu nutzen. Diese Daten werden ausschließlich für diese Zwecke verarbeitet. Wir versichern, dass personenbezogene Daten der KUNDEN nicht an Dritte weitergegeben werden, es sei denn, wir sind dazu gesetzlich verpflichtet oder der KUNDE hat vorher ausdrücklich eingewilligt.

## 9. Höhere Gewalt

Unvorhersehbare Ereignisse höherer Gewalt, wie z.B. Hochwasser, Frost, Glatteis, Streik oder Aussperrung, Transportschwierigkeiten sowie behördliche Anordnungen oder die Wahrung des Wohls der Allgemeinheit berechtigen uns jederzeit ohne Einhaltung einer Frist und ohne Verpflichtung zum Schadensersatz, die Erbringung der Leistung zu unterbrechen, aufzuschieben oder die getroffenen Vereinbarungen durch Kündigung oder Teilkündigung ganz oder teilweise aufzuheben.

## 10. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich vereinbart ist.

Ist der KUNDE Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist der ausschließliche – auch internationale – Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten Ludwigslust. Wir sind jedoch auch berechtigt, Klage am allgemeinen Gerichtsstand des KUNDEN zu erheben.

## 11. Salvatorische Klausel

Sollte eine der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen nicht. In einem solchen Fall gelten statt der unwirksamen Bedingungen die gesetzlichen Bestimmungen.

## **AMAS-Engineering GmbH und AMAS-Anlagenbau GmbH**

Am Alten Postweg 6  
D-19294 Neu Kaliß  
Tel.: +49 (0) 38758 301-0  
Fax.:+49 (0) 38758 301-33